



Entwicklung braucht Beteiligung

Wege zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit
Behinderung in der Entwicklungszusammenarbeit

Entwicklung braucht Beteiligung

Wege zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit
Behinderung in der Entwicklungszusammenarbeit

Herausgeber: Verband Entwicklungspolitik deutscher
Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Verband Entwicklungspolitik deutscher
Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)
Kaiserstr. 201
53113 Bonn
Tel.: 0228/ 9 46 77-0
Fax: 0228/ 9 46 77-99
E-Mail: sekretariat@venro.org
Homepage: www.venro.org

REDAKTION

Iris Ahr, François De Keersmaecker, Gisa Paul, Peter
Runge (V.i.S.d.P.), Nina Urwanzoff, Gabriele Weigt

BILDNACHWEIS

Titelfoto: Marie-Paule Nègre/Métis für Handicap Inter-
national; S.6, Richard Pinder/Handicap; S.9, Mobility
India; S.13, CBM/árgum/Einberger; S.14, EIRENE-Archiv;
S.16, CBM/Backofen Mannheim; S.18, Comprehensive
Community Based Rehabilitation Tansania

SATZ & LAYOUT

KAVA-Design, Irmgard Hofmann, Bonn

DRUCK

Druckerei Engelhardt, Neunkirchen

Gedruckt auf 100% Altpapier (Recymago matt),
mit Umweltzeichen Blauer Engel.

Erscheinungsdatum: Dezember 2004

VENRO ist der Bundesverband entwicklungspolitischer
Nichtregierungsorganisationen (NRO). Ihm gehören rund
100 deutsche NRO an, die als Träger der privaten oder
kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit, der Nothilfe
sowie der entwicklungspolitischen Bildungs-, Öffentlich-
keits- und Lobbyarbeit tätig sind.

Die vorliegende Broschüre wurde im Rahmen der
VENRO-AG Behindertenarbeit in Entwicklungsländern
erarbeitet.

**Wir danken dem Bischöflichen Hilfswerk Misereor
für die finanzielle Unterstützung dieser Publikation.**

INHALT

Vorwort des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Karl Hermann Haack, MdB	4
Einleitung	5
Millenniumsziele und Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung am Beispiel der „Standard Rules“	6
Behinderung und Menschenrechte – Der Paradigmenwechsel von einem sozial- zu einem rechtsgestützten Ansatz in der Behindertenpolitik – auch in den Entwicklungsländern	8
Jeder Mensch hat ein Recht auf Entwicklung: Behinderung und Armutsbekämpfung	10
Entwicklungspolitik ohne Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung („Inclusive Development Policy“)	11
Projektbeispiele für „Inclusive Development“:	
Inklusion durch gemeindenahe Entwicklung in Bangladesch	13
Ländliche Entwicklung und Integration der Menschen mit Behinderung – ein Automatismus? Erfahrungen aus dem Niger	14
Beitrag deutscher Behindertenorganisationen zur Herstellung der Chancengleichheit und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Entwicklungszusammenarbeit	15
Internationale und nationale Vernetzung	17
Entwicklung braucht Beteiligung: Herausforderungen für die deutsche Entwicklungspolitik	19

Vorwort des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Karl Hermann Haack, MdB

„*Entwicklung braucht Beteiligung*“ diese Forderung ist richtig und wichtig! Weltweit sind derzeit ca. 600 Millionen Menschen behindert und rund 70 Prozent von ihnen leben in Entwicklungsländern. Da Menschen mit Behinderungen oft der Zugang zu Ausbildung und Arbeit verwehrt wird, sie Ausgrenzung und Diskriminierung erfahren, gehören sie häufig zu den ärmsten der Armen. Dazu kommt, dass weltweit 1,2 Milliarden Menschen täglich mit weniger als einem Dollar auskommen, also in Armut leben. Diese Armut ist sowohl Grund für als auch Folge von Behinderung. Daher muss einerseits die Entwicklungspolitik die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen gewährleisten und andererseits die Behindertenpolitik an der Armutsbekämpfung mitwirken.

Dieses Zusammenwirken beider Politikfelder wird heute auch menschenrechtlich gestützt. Die Rechte von Menschen mit Behinderungen werden derzeit auf der Ebene der Vereinten Nationen in einer umfassenden und integralen internationalen Konvention zum Schutz und zur Förderung der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderungen festgeschrieben. Das Ad Hoc Komitee zur Erarbeitung dieses neuen Menschenrechtsinstrumentes verhandelt seit Januar 2004 auf der Grundlage eines ersten gemeinsamen Entwurfes. Die Wichtigkeit der internationalen Kooperation um die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen in allen Staaten und insbesondere in Entwicklungsländern zu verbessern, ist in

diesem Entwurf bereits anerkannt worden. Auch der Entwicklung kommt seit der Deklaration der Generalversammlung der Vereinten Nationen über ein Recht auf Entwicklung aus dem Jahr 1986 mehr und mehr menschenrechtliche Bedeutung zu. Um dem zukünftig menschenrechtlich verankerten Schutz von Menschen mit Behinderungen und dem Recht auf Entwicklung sowie dem Anspruch auf Universalität und Untrennbarkeit von Menschenrechten gerecht zu werden, sollte Entwicklungszusammenarbeit die Rechte und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen beachten.

Die auf dem Millenniumsgipfel vereinbarten „Millennium Development Goals“ gelten in gleicher Form für Menschen ohne als auch für Menschen mit Behinderungen. Im Rahmen der Arbeit an der Erreichung dieser Ziele sind Wege zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen an der Entwicklungszusammenarbeit zu finden. Hierbei kann man durchaus auch von der nationalen Behindertenpolitik lernen. Die Beteiligung und Konsultation von Menschen mit Behinderungen und Behindertenverbänden ist ebenso notwendig wie das Bewusstseinschaffen bei allen beteiligten Akteuren. Ferner ist das Mainstreaming von Behindertenaspekten in alle Bereiche der Entwicklungszusammenarbeit und die Beachtung der Belange und Bedürfnisse behinderter Menschen in allen Phasen der Projektarbeit von der Planung bis zur Evaluierung erforderlich, um Beteiligung bei der Entwicklung zu erreichen.

1. Einleitung

lobyarbeit für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung in Entwicklungsländern zu leisten: dies ist ein wichtiges Ziel der VENRO-Arbeitsgruppe Behindertenarbeit in Entwicklungsländern, in der fünfzehn deutsche Entwicklungs- und Behindertenorganisationen zusammenarbeiten. Der Handlungsbedarf in diesem Bereich ist enorm, da die überwiegende Mehrzahl der behinderten Menschen aus dem Entwicklungsprozess ausgeschlossen ist, sich Diskriminierung, Ausbeutung und Missbrauch ausgesetzt sieht. Angesichts einer dramatischen Unterversorgung mit strukturellen Angeboten und Teilhabemöglichkeiten in den südlichen Ländern, der Vernachlässigung in der Entwicklungspolitik und daraus folgenden Lebenssituationen, werden die Menschenrechte von behinderten Menschen vielfach verletzt.

Aufgrund der Erfahrungen der in der Behindertenarbeit tätigen deutschen Entwicklungsorganisationen wird seit einigen Jahren immer deutlicher, dass die bisherigen Konzepte der Behindertenarbeit in Entwicklungsländern, die auf der Förderung spezieller Sonderprojekte beruhen, nicht mehr zukunftsfähig sind. Trotz der Einführung der gemeindenahen Rehabilitation Anfang der achtziger Jahre ist es nicht gelungen, den Anteil der Menschen mit Behinderung, die durch Unterstützungsmaßnahmen erreicht werden, signifikant zu erhöhen. Diese Tatsache hat auf nationaler und internationaler Ebene immer deutlicher gemacht, dass ein grundlegender Wandel in der Förderpolitik notwendig ist. Der angestrebte Paradigmenwechsel geht hin zu einer Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung bei allen entwicklungspolitischen Maßnahmen. Während dieser neue Ansatz bereits in die Entwicklungspolitik verschiedener Geberländer und multilateraler Organisationen Eingang gefunden hat, gestaltet sich die Umorientierung der deutschen Entwicklungspolitik schwierig. Deshalb engagiert sich die VENRO-AG Behindertenarbeit

in Entwicklungsländern für die nachhaltige Berücksichtigung von behinderten Menschen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

Die vorliegende Publikation zeigt auf, wie es gelingen kann, Menschen mit Behinderung am Entwicklungsprozess zu beteiligen. Armutsbekämpfung, eine überwältigende Aufgabe der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, ist auch für diesen Bereich von grundlegender Bedeutung. Weiterhin wird verdeutlicht, dass die gleichberechtigte Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung ein Recht ist, das ihnen zusteht, da die Menschenrechte universal und nicht teilbar sind. Gleiches gilt für die internationalen Entwicklungsziele, die „Millennium Development Goals“ (MDGs), die in sehr konkreter Weise auch Menschen mit Behinderung betreffen. Mit dem neuen Ansatz des „Inclusive Development“ werden Möglichkeiten eröffnet, eine weitaus größere Zahl von behinderten Menschen an Entwicklungsprojekten und –programmen zu beteiligen und damit zu einer spürbaren Verbesserung ihrer Lebensbedingungen beizutragen. Die wachsende Anzahl internationaler Initiativen und Bemühungen zeigt, dass dieser neue Ansatz weithin anerkannt wird. Im internationalen Vergleich bleibt für die deutsche Entwicklungspolitik noch einiges zu tun, um einen wirkungsvolleren Beitrag zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung in Entwicklungsländern zu leisten.

Die Ansätze und Möglichkeiten sind vorhanden – es kommt nun darauf an, die notwendigen politischen Entscheidungen zu treffen und mit einer umfassenden Umsetzung zu beginnen, die nicht nur Teilaspekte berücksichtigt, sondern alle Bereiche, die zu einer wirklichen Verbesserung der Lebensbedingungen von behinderten Menschen in Entwicklungsländern beitragen können. Dazu will die vorliegende Publikation einen inhaltlichen Beitrag leisten.

2. Millenniumsziele und Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung am Beispiel der „Standard Rules“

Heute wird das Thema Behinderung vermehrt mit Menschenrechtsfragen in Verbindung gebracht. Dies kann auf die Entwicklung der „Standard Rules on the Equalization of Opportunities“ zurückgeführt werden, welche 1993 von den UN-Mitgliedsstaaten verabschiedet wurden. Entscheidend ist dabei der Wechsel vom einem Wohltätigkeits-Ansatz hin zu einem Menschenrechts-Ansatz und dass die Fähigkeiten der Menschen mit Behinderung („abilities“ not „disabilities“) in den Vordergrund gestellt werden. Es gilt die Umwelt- und Lebenszusammenhänge den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung anzupassen und nicht umgekehrt. Dabei werden Menschen mit Behinderung, ihre Familien und Organisationen als aktive Partner angesehen. Abgesehen von den veränderten Einstellungen gegenüber Menschen mit Behinderung werden in den „Standard Rules“ praktische Maßnahmen dargestellt, die eine nachhal-

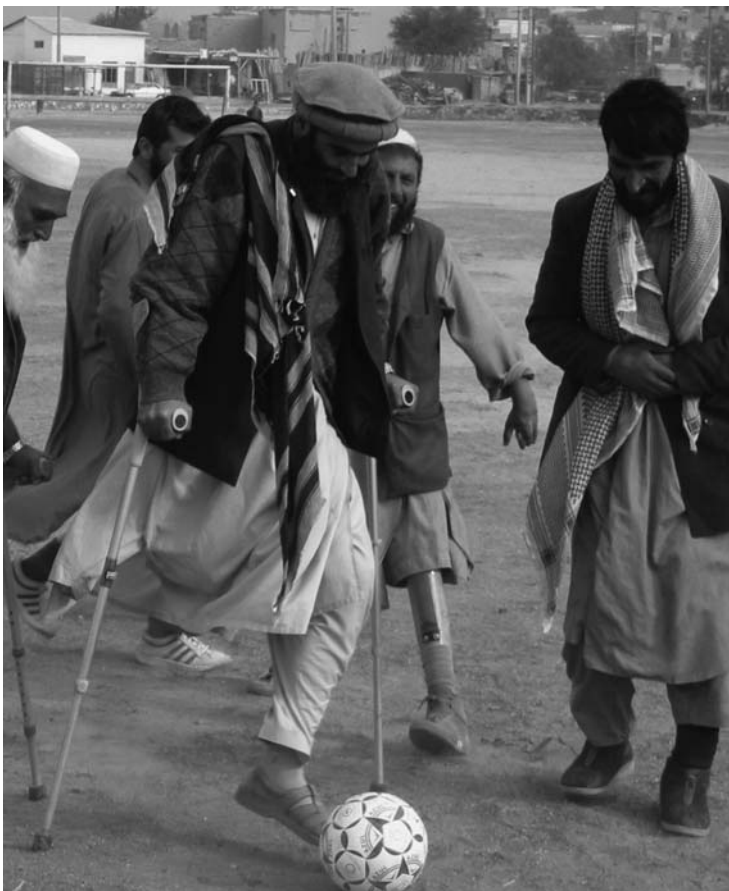
tige Gleichberechtigung herbeiführen sollen. Diese Aktivitäten umfassen 22 unterschiedliche Bereiche, darunter folgende: Bewusstseinsbildung, Arbeit und Einkommen, Bildung, Kultur, Gesetzgebung, Informationsverbreitung und Forschung sowie Monitoring und Evaluierung von Programmen. Die „Standard Rules“ stellen erste wichtige Schritte zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung dar, das Ziel ist aber noch nicht erreicht. Zwar verpflichten sie die Staaten moralisch zur Unterstützung, sind aber gesetzlich nicht bindend. Deshalb ist eine Integration in die UN Menschenrechts-Mechanismen anzustreben. Die Erarbeitung einer UN-Konvention, die die Rechte von Menschen mit Behinderung verbindlich verankert, ist dabei der nächste Schritt.

In einem der derzeit wichtigsten Dokumente der internationalen Zusammenarbeit, an dem sich die meisten Staaten und Organisationen orientieren – der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen – werden Menschen mit Behinderung nicht erwähnt. Viele der „Millennium Development Goals“ (MDGs) können jedoch von vorne herein kaum erfüllt werden, wenn sie eine große Bevölkerungsgruppe, die vielfach in Armut lebt, nicht berücksichtigen: Menschen mit Behinderung. Deshalb sind verschiedene Ansatzpunkte wichtig, die an die jeweiligen Bedürfnisse der Zielgruppe angepasst werden sollten: Menschen mit Behinderung in die generelle Entwicklungszusammenarbeit zu integrieren und aktiv zu beteiligen, aber auch spezielle Programme und Präventionsmaßnahmen durchzuführen.

Nachstehend soll aufgezeigt werden, dass Armut, Millennium Development Goals und Menschen mit Behinderung in einem engen Zusammenhang stehen.

MDG 1: Den Anteil der Weltbevölkerung, der unter extremer Armut und Hunger leidet, halbieren.

- Von den weltweit 600 Millionen Menschen mit Behinderung leben 70 Prozent in Entwicklungsländern und davon leben 82 Prozent unterhalb der Armutsgrenze.
- Mangelernährung verursacht 20 Prozent langanhaltender Schädigungen.
- Eine Behinderung schränkt nicht nur die Betroffenen selbst ein, sondern auch ihre Familien und Gemeinden, so können z.B. fürsorgende Familienmitglieder nicht zur Schule oder Arbeit gehen.



Fußballprojekt für Minenopfer in Afghanistan, das von Handicap International und der FIFA durchgeführt wird.

¹ Hope, T. 2003: „DISABILITIES: Aid Groups Call for A UN Convention to Protect Rights

Daraus folgt: Menschen mit Behinderung sollten in reguläre Entwicklungsprojekte und in PRSP-Dokumente und -Prozesse mit einbezogen und an ihnen beteiligt werden.

MDG 2: Eine universelle Grundschulausbildung ermöglichen.

- UNESCO zu Folge erhalten lediglich 1 bis 2 Prozent der Kinder mit Behinderung in Entwicklungsländern eine Schulbildung.
- Weltweit haben nur 2 Prozent aller Menschen mit Behinderung Zugang zu Rehabilitationsmaßnahmen und Basis-Serviceeinrichtungen. Dieser Zugang ist jedoch notwendig, damit behinderte Kinder zur Schule gehen können.²

Daraus folgt: Mädchen wie Jungen mit Behinderung sollten als Zielgruppe in die Bildungsprogramme und -Projekte integrativ mit aufgenommen werden, so wie es auch im „Dakar Framework for Action“ und in der „Salamanca Erklärung“ gefordert wurde.

MDG 3: Die Gleichstellung der Geschlechter und die politische, wirtschaftliche und soziale Beteiligung von Frauen fördern, besonders im Bereich der Ausbildung.

- Frauen mit Behinderung sind oftmals zweifach benachteiligt: durch ihren Status als Frau und durch ihre Behinderung.
- Mädchen mit Behinderung besuchen seltener regelmäßig die Schule als Jungen mit Behinderung.
- Über 80 Prozent der Menschen mit Behinderung sind arbeitslos.

Daraus folgt: Insbesondere behinderten Mädchen sollte ein Zugang zu (beruflichen) Bildungsmaßnahmen ermöglicht werden. Einkommensschaffende Maßnahmen und Kleinkredite müssen auch Frauen mit Behinderung offen stehen.

MDG 4: Die Kindersterblichkeit verringern.

- Die Sterblichkeit von Kindern mit Behinderung liegt weltweit bei 80 Prozent – sogar in Ländern, in denen die Kindersterblichkeit ansonsten bei unter 20 Prozent liegt.³
- Eins von zehn Kindern wird mit einer Behinderung geboren oder erlangt diese im Verlauf seines Lebens.⁴
- Über zehn Millionen Kinder sind weltweit durch bewaffnete Konflikte traumatisiert, viele sterben oder werden durch eine körperliche Behinderung beeinträchtigt.

Daraus folgt: Das Risiko, an vermeidbaren oder töd-

lichen Krankheiten zu erkranken, sollte verringert werden. Dadurch würde sich die Zahl der vermeidbaren Behinderungen verringern. Es besteht ein hoher Bedarf an Rehabilitationsmaßnahmen für kriegsgeschädigte Kinder und Jugendliche.

MDG 5: Die Gesundheit der Mütter verbessern.

- Nicht weniger als 20 Millionen Frauen leiden an Langzeitkomplikationen oder Behinderungen durch Schwangerschaften und Geburten.
- Eine Vielzahl an Behinderungen wird durch pre- und perinatale Komplikationen verursacht. Davon könnte eine große Zahl der perinatal verursachten Behinderungen durch ausgebildete Geburtshelfer verhindert werden.

Daraus folgt: Alle Frauen sollten die Möglichkeit haben Mutter-Gesundheitsservices zu nutzen und qualifizierte Geburtshilfe zu erhalten

MDG 6: HIV/AIDS, Malaria und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen.

- UNAIDS befürwortet, dass HIV/AIDS als Behinderung betrachtet wird, da viele Betroffene gleiche Diskriminierungen erfahren und es somit notwendig ist, sie gesetzlich zu schützen.
- Jedes zehnte Kind, das an cerebraler Malaria erkrankt, leidet danach an neurologischen Störungen oder Epilepsie, Lernbehinderungen, bzw. Koordinationsstörungen.

Daraus folgt: Infektionskrankheiten und Epidemien sollten vermehrt vorgebeugt und besser behandelt werden.

MDG 7: Den Schutz der Umwelt verbessern (Indikator: Zugang zu sauberem Wasser).

- Viele Behinderungen werden durch schmutziges (Trink)wasser verursacht. Trachoma ist beispielsweise die häufigste verhütbare Ursache von Blindheit, an der vier Millionen weltweit Menschen leiden. Durch einen Zugang zu sauberem Wasser zum Waschen von Händen und Gesicht könnte Trachoma verhindert werden.

Daraus folgt: Die Lebensverhältnisse von Menschen mit Behinderung sollten unbedingt verbessert werden, um eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes und auch um die Neuentstehung von Behinderungen zu verhindern. Dies betrifft nicht nur einen Zugang zu sauberem Trinkwasser und Abwasser, sondern auch ein Recht auf eine angemessene Unterkunft und eine geringere Umweltbelastung durch Gifte und Abgase.

² DFID 2000: Disability, Poverty and Development, DFID, UK

³ ACFOA Council Meeting, 15 September 2002; unter: www.acfid.asn.au/about/policies/disabilities.htm

⁴ UNICEF: Child protection, child, disabilities: Global Magnitude and basic facts; unter: <http://www.unicef.org/programme/cprotection/focus/disabilities/facts.htm>, 13 Juni 2004

MDG 8: Eine weltweite Entwicklungspartnerschaft aufbauen.

- Eine aktive Beteiligung von allen Mitgliedern der Gesellschaft ist zur Erreichung der MDG wichtig. Daraus folgt: Immer mehr Geber, wie beispielsweise NORAD, USAID oder SIDA entwickeln Strategien für Menschen mit Behinderung und nehmen sie in ihre Programme und Projekte mit auf. Die Weltbank ist um eine weltweite Partnerschaft Namens „Global Partnership for Disability and Development (GPDD)“ sowie um eine strategische Allianz und die Gründung eines Fonds zu diesem Thema bemüht. Diese Bemühungen um internationale Entwicklungspartnerschaften sollten durch alle Regierungen und ihre Durchführungsorganisationen unterstützt werden, denn nur mit vereinten Kräften wird es überhaupt möglich sein, die MDGs bis zum Jahr 2015 zu erreichen.

Ziel der internationalen Entwicklungszusammenarbeit sollte sein, Menschen mit Behinderung eine

gleichberechtigte Teilhabe und verbesserte Zugangsmöglichkeiten zu allen Sektoren zu ermöglichen. Eine Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in reguläre Projekte der Entwicklungszusammenarbeit kostet nicht zwangsläufig mehr. Der zeitliche Aufwand ist in der Regel auch nicht höher, da viele Bereiche nur ein „Mitdenken“, also eine Einbeziehung von Menschen mit Behinderung erfordern („inclusive development“). Parallel dazu sollte es spezielle Programme geben, die insbesondere dazu dienen, Menschen mit Behinderung und ihre Organisationen zu stärken („empowerment“). Internationale Erklärungen, Konventionen und Entwicklungsziele sind hierbei als Orientierungsrahmen wichtig. Dabei ist von großer Bedeutung, sowohl spezielle Konventionen zu realisieren als auch Menschen mit Behinderung in internationalen Regelwerken zu integrieren. Die Umsetzung und die Veränderung im Denken und Handeln muss jedoch innerhalb der einzelnen Länder und im Bewusstsein der Menschen erfolgen.

3. Behinderung und Menschenrechte – Der Paradigmenwechsel von einem sozial- zu einem rechtsgestützten Ansatz in der Behindertenpolitik – auch in den Entwicklungsländern

Die Mehrzahl der behinderten Menschen in Entwicklungsländern leben nicht nur in extremer Armut, sondern sehen sich außerdem Diskriminierung, Ausbeutung und Gewalt ausgesetzt, was für die Betroffenen ein Leben in Missachtung ihrer Menschenwürde bedeutet. Die UN-Mitgliedsstaaten haben sich 1976 mit der Verabschiedung der Pakte für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte verpflichtet, fundamentale Menschenrechte in ihre nationale Gesetzgebung aufzunehmen. Darin verpflichten sich die Staaten, die Existenz eines jeden Menschen zu sichern. In den Menschenrechten sind u.a. die Rechte auf körperliche und geistige Gesundheit, das Recht auf Bildung und Erziehung, das Recht auf Berufsausbildung und auf Arbeit eindeutig verankert.

Angesichts von lediglich 2-4 Prozent der Menschen mit Behinderung, die in Entwicklungsländern medizinische Rehabilitationsmaßnahmen, schulische und berufliche Bildung erhalten oder an einkommens-

sichernden Maßnahmen teilnehmen können, haben die übrigen 96 Prozent keine Chance, zu einer grundlegenden Existenzsicherung zu kommen. Dies stellt einen gravierenden Verstoß gegen die Menschenrechte dar. Menschen mit Behinderung und ihre Verbände setzen sich deshalb seit Jahren dafür ein, dass eine UN-Menschenrechtskonvention die Rechte von Menschen mit Behinderung regelt, da sie davon ausgehen, dass nach all den Jahren der Diskriminierung und Ausgrenzung nur eine völkerrechtlich verbindliche Konvention ihnen dabei helfen kann, dieser Verweigerung der Teilhabe und Chancengleichheit ein Ende zu setzen.

Diesem Ziel sind sie näher gekommen, seit die Staatengemeinschaft durch eine Resolution der Vereinten Nationen im November 2001 beschlossen hat, eine internationale Konvention zum Schutz und zur Förderung der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten. Seit Januar 2004 ver-

handelt das für diesen Zweck 2002 von den Vereinten Nationen eingesetzte Ad hoc-Komitee auf der Grundlage eines gemeinsamen Konventionsentwurfes, den eine vom Komitee eingesetzte Experten-gruppe in der Rekordzeit von zwei Wochen erstellte.

Der Entwurf sieht den Wechsel von einem sozialge-stützten zu einem rechtsgestützten Ansatz in der Behindertenpolitik vor. Damit würde international nachgeholt, was viele Länder, zum Beispiel Deutsch-land mit dem Bundesgleichstellungs-Gesetz (BGG) und Sozialgesetzbuch IX, bereits vollzogen haben. Die schwierigsten Bausteine des Konventionsentwurfes sind die Themen internationale Entwicklungsko-operation und die Überwachungsmechanismen (Monitoring). Herr Haack schreibt in seinem Gruß-wort zu dieser Publikation: „Die Wichtigkeit der internationalen Entwicklungskooperation, um die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderun-gen in allen Staaten und insbesondere in Entwick-lungsländern zu verbessern, ist in diesem Entwurf bereits anerkannt worden.“ Vor allem müssen die in der Behindertenkonvention festgelegten Menschen-rechtsbestimmungen letztendlich universell ange-wendet werden, also in jedem Staat der Welt, unab-hängig davon, ob dieser Entwicklungshilfe erhält oder nicht.

Die angestrebte Verbindlichkeit der Menschenrechts-konvention wirft auch die Frage nach dem Recht auf Entwicklung auf, d.h. der gleichberechtigten Teilha-be von Menschen mit Behinderung an der Entwick-lungszusammenarbeit. Hier sind die Staaten und Regierungen gefragt, in ihren entwick-lungspolitischen Richtlinien verbindlich festzuschreiben, dass Entwicklungspro-gramme und Armutsbekämpfungsinitia-tiven auf dem Hintergrund der oben be-schriebenen Rechtslage in enger Zusam-menarbeit mit und unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen gestal-tet werden müssen.

Was dabei zu beachten ist, beschreibt die am 20. Dezember 1993 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete Resolution mit dem Titel „Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte“ („Standard Rules“). Die Behindertenweltverbände, die an der Vorbereitung der Menschenrechtskonvention maß-geblich beteiligt sind, würden es begrüßen, wenn die-se Rahmenbestimmungen in geringfügig modifizierter Form in Verbindung mit der Menschenrechtskon-vention in Kraft treten, denn sie enthalten alle wichtigen Bestimmungen für die praktikable Umsetzung einer inklusiven Behindertenpolitik in Programmen und Strategien. In Artikel 14 der Einleitung heißt es: „Die Rahmenbestimmungen bieten Behinderten und ihren Organisationen ein Instrument für Grundsatzent-scheidungen und Maßnahmen. Sie liefern eine Grundlage für die technische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Staaten, den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organi-sationen.“

Es wäre optimal, wenn die „Standard Rules“ in Ver-bindung mit oder als fester Bestandteil der interna-tionalen Konvention zum Schutz und zur Förderung der Rechte und der Würde von Menschen mit Behin-derungen rechtlich verbindlich würden. Menschen mit Behinderung in den Entwicklungsländern könn-ten sich darauf berufen, wenn erneut Entwick-lungsprogramme oder Initiativen zu Armutsbekämpfung an ihnen vorbeilaufen sollten.



Das Projekt "Mobility India" zur Aus-bildung von Frauen mit Behinderung, das u.a. von CBM und dem Bischöflichen Hilfswerk Misereor unterstützt wird.

4. Jeder Mensch hat ein Recht auf Entwicklung: Behinderung und Armutsbekämpfung

Bereits in dem 1976 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ist das Recht eines jeden Menschen auf Existenzsicherung festgelegt. In der Präambel heißt es, „dass nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte das Ideal vom freien Menschen, der frei von Furcht und Not lebt, nur verwirklicht werden kann, wenn Verhältnisse geschaffen werden, in denen jeder seine wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte ebenso wie seine bürgerlichen und politischen Rechte genießen kann“.⁵ Auch wenn es in den vergangenen Jahrzehnten Entwicklungsschritte gegeben hat, so leben doch immer noch mehr als eine Milliarde Menschen in absoluter Armut, d.h. von weniger als 1 US-Dollar pro Tag.

Zu Beginn des neuen Jahrtausends hat es wichtige internationale Initiativen gegeben, um zu einer Reduzierung der weltweiten Armut beizutragen. 1999 wurde auf dem Kölner G7-Gipfel beschlossen, die Auslandsschulden der hoch verschuldeten, armen Länder (HIPC) auf ein „tragfähiges“ Niveau zu reduzieren. Voraussetzung für die Schuldenstreichung ist allerdings eine Strategie zur Armutsminderung durch die Erarbeitung von „Poverty Reduction Strategy Papers“ (PRSP). Diese müssen unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft entwickelt werden und sollen den Rahmen bilden für die Verwendung eingesparter Finanzmittel (aus der HIPC-Initiative⁶) für die Armutsbekämpfung. Als ein weiteres bedeutendes Ereignis ist der Millenniumsgipfel im September 2000 mit der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen zu werten. Darin wird noch einmal der Wille zum Ausdruck gebracht, die internationalen Entwicklungsziele in den vorgesehenen Zeiträumen umzusetzen. In der Folge ist als deutscher Beitrag zur Umsetzung der Millenniumsziele das „Aktionsprogramm 2015 – Der Beitrag der Bundesregierung zur weltweiten Halbierung extremer Armut“ erarbeitet worden.

Die genannten Initiativen sind für die Situation von Menschen mit Behinderung in Entwicklungsländern von grundlegender Bedeutung, da sie in überproportional hoher Zahl in Armut leben. Ausgehend von der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte stehen ihnen die gleichen Rechte zu wie allen anderen Menschen auch. Dies bedeutet, dass Menschen mit Behinderung in den genannten Initiativen zu den wich-

tigsten Zielgruppen gehören. Allerdings werden sie bislang nur im Aktionsplan 2015 der Bundesregierung mit erwähnt. Nach einer Analyse der Internationalen Arbeitsorganisation von 29 afrikanischen „Interim-PRSPs“ werden Menschen mit Behinderung – von einigen Ausnahmen abgesehen – darin vergessen oder in einer Weise berücksichtigt, die nicht ihrem Wunsch entspricht, einen aktiven Beitrag zur sozio-ökonomischen Integration zu leisten.

Armut und Behinderung stehen in Entwicklungsländern in einem sehr engen Zusammenhang. Ein überproportional hoher Anteil von Menschen mit Behinderung lebt in Armut. Nach neueren Schätzungen wird davon ausgegangen, dass 20 Prozent in absoluter Armut leben, d.h. weniger als einen Dollar pro Tag zur Verfügung haben. Eine Expertengruppe der Vereinten Nationen schätzte bereits in den 80er Jahren, dass 25 Prozent der Bevölkerung direkt oder indirekt von den Folgen von Behinderung betroffen sind. Behinderung ist darüber hinaus ein Risikofaktor für chronische Armut. Weltweit leben zwischen 300 und 400 Millionen Menschen in chronischer Armut. Neue Studien belegen auch, dass bei Menschen mit Behinderung die Wahrscheinlichkeit höher ist, dass sie langanhaltend in Armut leben und es ihnen aufgrund der Umweltbedingungen, der gegebenen strukturellen Bedingungen und negativer Verhaltensweisen kaum möglich ist, der Armut zu entfliehen.⁷

90 Prozent der weltweit zur Verfügung stehenden Rehabilitationsmaßnahmen werden in den Industrienationen erbracht, nur 10 Prozent stehen für die Entwicklungsländer zur Verfügung. Nach Veröffentlichungen der WHO beträgt der Zugang zu medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen ca. 1 bis 2 Prozent. Es fehlt an Infrastruktur und entsprechend ausgebildetem Personal. Im Bereich der Versorgung mit orthopädischen Hilfsmitteln stellt sich die Situation ähnlich dar wie auch im Bildungswesen und der beruflichen Ausbildung. Eine UNESCO-Studie von 1994 geht davon aus, dass insgesamt ca. 2 Prozent aller behinderten Kinder in Entwicklungsländern eine schulische Bildung erhalten. Menschen mit Behinderung sehen sich zudem mit vielen weiteren Barrieren konfrontiert, die eine Nutzung vorhandener Strukturen verhindern. So werden z.B. Schulen oder Transportmittel häufig so geplant werden, dass sie von

⁵ FIAN (Hrsg.): Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte

⁶ Von Weltbank und IWF 1996 beschlossene Entschuldungsinitiative für hochverschuldete arme Länder, die auf dem Kölner G7-Gipfel 1999 ausgeweitet wurde.

⁷ The Chronic Poverty Research Centre: Chronic Poverty Report 2004-2005, Manchester 2004.

Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nicht genutzt werden können. Weiterhin können negative Verhaltensweisen und Vorurteile eine Partizipation von behinderten Menschen verhindern.

Es ist bekannt, dass die Faktoren der Armut in erhöhtem Maße für die Entstehung von Behinderung verantwortlich sind. Hunger, Mangelernährung, infektiöse Erkrankungen, die in Armut lebende Menschen überproportional häufig betreffen, führen in vielen Fällen zu langfristigen Beeinträchtigungen, auch wenn die akute Phase der Unter- bzw. Mangelernährung oder Erkrankungen überwunden werden kann. Nach Angaben von UNICEF bleiben 50 % der Kinder, die eine Situation der Unter- bzw. Mangelernährung überleben, langfristig körperlich und geistig beeinträchtigt. Der Zusammenhang zwischen der Bildungssituation der Mutter und dem Gesundheitszustand der Kinder ist ausreichend bekannt. Mangelnde medizinische Versorgung trägt einerseits zu einer größeren Zahl von schwangerschafts- und geburtsbedingten Schädigungen bei und verhindert andererseits eine frühzeitige Erkennung, die für eine rechtzeitige Behandlung notwendig wäre. Dadurch ent-

wickeln sich häufig leichte Schädigungen/Beeinträchtigungen zu schweren Behinderungen, da die entsprechenden Frühfördermaßnahmen nicht vorhanden sind.

Insgesamt lassen sich die Faktoren, die zu Behinderung führen, wie folgt darstellen:

Mangelernährung: 20 Prozent, Angeborene Erkrankungen: 20 Prozent, Nichtinfektiöse Erkrankungen: 11 Prozent, Unfälle/Traumata/Krieg: 16 Prozent, Sonstige (inklusive Altern): 13 Prozent.

Der Zusammenhang von Armut und Behinderung verdeutlicht den Teufelskreis, in dem sich Menschen mit Behinderungen in Entwicklungsländern befinden. Dieser kann nur durchbrochen werden, wenn Menschen mit Behinderung zusätzliche Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden, ihre Ausgangssituation zu verbessern: Dieses bedeutet ganz konkret, sie in Programmen der Armutsbekämpfung als eine der wichtigen Zielgruppen ausdrücklich zu benennen und zu berücksichtigen. Erst dann ist das Recht auf Entwicklung eines, das tatsächliche für Alle gilt.

5. Entwicklungspolitik ohne Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung („Inclusive Development Policy“)

Eine Entwicklungspolitik, die alle Sektoren umfasst („Inclusive Development Policy“), ist eine Strategie, die zur Erreichung einer „Gesellschaft für Alle“ wesentlich beitragen kann. Eine solche Gesellschaft ermöglicht ihren Mitgliedern – unabhängig von Geschlecht, Alter, Fähigkeiten, Ethnizität oder Beeinträchtigung – am gesellschaftlichen Leben ohne Einschränkung teilzuhaben und einen aktiven Beitrag zu leisten. Es geht nicht nur darum, einer besonders benachteiligten Gruppe Zugang zum öffentlichen Leben zu ermöglichen, sondern darum, Entwicklungsprozesse in Gang zu setzen, die eine „inklusive“ Gesellschaft ermöglichen und den sich wandelnden gesellschaftlichen Erfordernissen gerecht werden. Auch in den südlichen Ländern werden die Menschen immer älter und die Zahl von Kindern mit schweren und schwersten Behinderungen nimmt ständig zu – Herausforderungen, die nur mit Strategie-

gien bewältigt werden können, die genau diesen Menschen gerecht werden.

Vorrangig ist, dass Menschen mit einer Behinderung nicht mehr als individuelles bzw. medizinisches Problem abgetan werden und deren Unterstützung als karitative Hilfe angesehen wird. Diese Betrachtungsweise nimmt den Menschen mit Behinderungen auf Dauer ihre Würde und Chancengleichheit und unternimmt keine Anstrengungen, die Rolle der umgebenden Gesellschaft zu hinterfragen. Dennoch wird eine solche Herangehensweise in der Entwicklungszusammenarbeit immer noch bevorzugt und von Gebern unterstützt, die schnelle Ergebnisse erwarten, wie z.B. den Bau einer Institution oder Sonderschule, während die gesellschaftlichen Verhältnisse, zum Beispiel das Erziehungssystem, nicht verändert werden.

Ein Ansatz, der dem Menschen mit einer Behinderung einen gleichberechtigten Platz in der Gesellschaft zusichern möchte, muss auf der Schaffung von Menschenrechten für diese gesellschaftliche Gruppe basieren. Ein Schlüsselthema sind die Barrieren, die eine Partizipation verhindern und wie diese Barrieren überwunden werden können. Notwendig sind weiterhin Rehabilitations- und unterstützende Maßnahmen, andererseits aber auch Veränderungen im gesellschaftlichen Umfeld, die eine Teilhabe des Menschen mit Behinderung erst ermöglichen. Diese Veränderungen im gesellschaftlichen Umfeld beziehen sich vor allem auf die Bereiche des physischen und kommunikativen Zuganges zu Infrastruktur und Kommunikationsmitteln, gesetzliche Rahmenbedingungen sowie auf die sozialen Verhaltensweisen. Erst das Zusammenspiel dieser verschiedenen Faktoren trägt dazu bei, eine aktive und chancengleiche Teilhabe aller Menschen, insbesondere der besonders benachteiligten Gruppen, zu ermöglichen.

Im entwicklungspolitischen Bereich kann „Inclusive Development“ durch die Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung bei allen entwicklungspolitischen Maßnahmen erreicht werden. Verschiedene europäische Länder, z.B. Schweden, Norwegen oder Finnland, haben dementsprechend die Förderung von Menschen mit Behinderung bereits in ihre entwicklungspolitischen Leitlinien aufgenommen.⁸ Entwicklungspolitische Maßnahmen betreffen, von wenigen Fällen abgesehen, grundsätzlich auch Menschen mit Behinderungen, da diese in allen Gemeinschaften zu finden sind. Demnach ist es notwendig, sie entsprechend in allen Programmen und Projekten zu berücksichtigen. Dazu sind keine teuren Speziallösungen erforderlich, sondern die Nutzung vorhandener Ansätze, wie der gemeindenahen Rehabilitation (community-based rehabilitation – CBR), der „Bildung für Alle“ oder der vollen Teilhabe im beruflichen und einkommenschaffenden Bereich wie von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) vorgesehen, die eine Chancengleichheit im Beruf auf kostengünstige Art ermöglichen will.

Der inklusive Ansatz ist kein starres Modell, sondern er versucht, die Belange von Menschen mit Behinderungen in die Entwicklung der Gemeinschaften zu

integrieren. Dafür werden alle Kräfte der Gemeinschaft mobilisiert. Die Erfahrungen zeigen, dass die lokalen Gemeinschaften in der Lage sind, sich die entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen, um den Belangen behinderter Menschen gerecht zu werden und ihre Teilhabe zu ermöglichen. Solche Entwicklungsprozesse ohne Ausgrenzung fördern die Nachhaltigkeit der gesamten Gesellschaft.

Es ist aber nicht ausreichend, Behinderung in alle entwicklungspolitische Maßnahmen voll einzubeziehen. Gleichzeitig besteht die Notwendigkeit, Menschen mit Behinderung und ihre Organisationen zu befähigen, selbst einen aktiven Beitrag leisten zu können. In diesem Sinne sollten behinderte Menschen und ihre Organisationen tatkräftig unterstützt werden (empowerment), damit sie an einer alle Sektoren umfassenden Entwicklungszusammenarbeit aktiv teilnehmen können.

Zusammenfassend beinhaltet das Konzept Entwicklung ohne Ausgrenzung:

- Eine Entwicklungskooperation, die alle Sektoren (auch Behinderung) umfasst.
- Die Förderung von Menschen mit Behinderungen als eine Frage der Menschenrechte.
- Behinderung wird nicht nur als ein medizinisches Problem betrachtet, sondern betrifft vielfältige Aspekte des Menschen sowie sein gesellschaftliches Umfeld, dessen Bedingungen seine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben entscheidend beeinflussen.
- Die partnerschaftliche Beteiligung von Menschen mit Behinderung und ihren Organisationen, die in allen Phasen der Projektplanung, -durchführung und -evaluierung einzubeziehen sind. ("Nichts über uns ohne uns").
- Soziale Gerechtigkeit, die nur erreicht werden kann, wenn Menschen mit Behinderung als wichtige Zielgruppe in angemessener Weise berücksichtigt wird.
- Die Förderung von Menschen mit Behinderung als ein elementarer Bestandteil von Armutsbekämpfungs- und allgemeinen Entwicklungsprogrammen.

⁸ Vgl. SIDA: Sida's development cooperation for children and adults with disabilities, February 1999; NORAD: The Inclusion of Disability in Norwegian Development Co-Operation, January 2002.

Projektbeispiel für „Inclusive Development“: Inklusion durch gemeindenahere Entwicklung in Bangladesch

Christoffel-Blindenmission (CBM), Handicap International (HI) und ihre Partner haben in Bangladesch eine neue Form von gemeindenaherer Rehabilitation eingeführt, genannt „Community Approaches to Handicap and Development“ (CAHD). Das Konzept basiert auf der Annahme, dass die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in Entwicklungsvorhaben eine Zusammenarbeit mit der Gesellschaft und ehrenamtlich tätigen Organisationen erfordert, die nicht auf dem Gebiet der Behindertenrehabilitation tätig sind, (wie Mikro-Kreditvereinigungen, Frauengruppen, Genossenschaften). Auf diese Art und Weise wird das Thema Behinderung von Organisationen aufgenommen, die vorher nicht auf diesem Gebiet gearbeitet haben. Auch wird das Thema Behinderung idealerweise nicht als gesonderter Handlungsstrang, sondern im Rahmen bereits bestehender Aktivitäten aufgenommen.

Um das CAHD-Konzept umzusetzen, wurde das „Centre for Disability in Development“ (CDD) in Dhaka gegründet. Es arbeitet mittlerweile mit 225 Entwicklungsorganisationen in Bangladesch zusammen.

Der CAHD-Ansatz basiert auf drei Säulen: Grundlegend soll zunächst ein Prozess der Bewusstseinsbildung in Gang gesetzt werden, um Familienangehörige, die lokale Bevölkerung wie Mitarbeiter/innen von Entwicklungsorganisationen über mögliche Ursachen und Umgangsweisen mit Behinderungen aufzuklären und negativen Einstellungen entgegenzuwirken. Ein Hauptziel ist dabei die Integration von Menschen mit Behinderung in reguläre Entwicklungsprozesse und die Sicherstellung gleicher Rechte und Partizipationsmöglichkeiten. Dies kann sinnvoll nur erreicht werden, wenn auch die entsprechenden Rehabilitationsmaßnahmen gemeindenah zur Verfügung stehen, durch die funktionelle Schwierigkeiten ausgeglichen werden können.

Der Schwerpunkt der Arbeit des CDD liegt in der Beratung, Information und Fortbildung von Mitarbeiter/innen dieser Institutionen. Dabei werden sowohl Kurzzeitschulungen für Leiter/innen von Organisationen angeboten, die in Konzept und Management von CAHD einführen, als auch Mitarbeiter/innen in dreimonatigen Kursen mit behinderungs-spezifischen Themen zu „Kontaktpersonen auf Gemeindeebene“ ausgebildet. Diese Mitarbeiter/-innen, von denen in



Gemeindenahere Integration in der Schule: Der 11jährige, seit Geburt sehbehinderte Ganesha Karthik (erste Reihe Mitte) geht zusammen mit nicht behinderten Kindern in eine Schule in Coimbatore (Indien).

Bangladesch 579 tätig sind, tragen dann in den Programmen vor Ort zur Bewusstseinsbildung bei, leisten einfache Rehabilitationsmaßnahmen, sowie Netzwerk- und Lobbyarbeit für die Rechte behinderter Menschen. Ein besonderer Erfolg des CAHD-Konzepts liegt darin, dass auch Menschen mit Behinderung selbst als Kontaktpersonen ausgebildet werden.

Insgesamt wurden vom CDD in Dhaka, das seit 1997 von Handicap International und seit 1998 von der Christoffel-Blindenmission unterstützt wird, bereits Personen aus 225 Institutionen ausgebildet. Über 12 000 Menschen mit Behinderung konnten mit Rehabilitationsmaßnahmen versorgt werden.

Aufgrund der großen Erfolge dieses gemeindenaheren, integrativen Ansatzes in Bangladesch wurde ein Kooperationsprojekt begründet. Eine Mitarbeiterin der Christoffel-Blindenmission koordiniert das regionale Projekt, das die CAHD-Strategie auch in anderen asiatischen Ländern (Indien, Nepal und Philippinen) erprobt und bis 2005 begleitet und auswertet. Die beiden Partnerorganisationen entwickeln das Konzept weiter und passen es an die spezifischen Gegebenheiten der drei Länder an. Menschen mit Behinderung kann somit auch dort systematisch ein Weg in den allgemeinen Entwicklungsprozess und ins soziale Leben ihrer Gemeinde eröffnet werden.

Projektbeispiel für „Inclusive Development“: Ländliche Entwicklung und Integration der Menschen mit Behinderung – ein Automatismus? Erfahrungen aus dem Niger

Im Niger leben Menschen mit Behinderungen im allgemeinen in schwierigen Verhältnissen. Die Familien und Dorfgemeinschaften kümmern sich wenig um sie, weshalb sie sich gezwungen sehen zu betteln oder sich durch den Verkauf von Kleinigkeiten wie Zigaretten, Tabletten, Bonbons, Kaugummi oder durch bescheidene handwerkliche Tätigkeiten durchzuschlagen. Vor allem im ländlichen Raum ist die Unterstützung für Menschen mit Behinderungen sehr begrenzt, obwohl sie an der Entwicklung ihrer Dorfgemeinschaften aktiv mitwirken möchten. Neben der Verbesserung ihrer Lebensbedingungen wollen sie dadurch die Anerkennung als vollwertige Mitglieder durch ihre Dorfgemeinschaft gewinnen.

Seit 1997 setzt sich das Programm KOOKARI von EIRENE für eine nachhaltige ländliche Entwicklung im Arrondissement Dosso ein. Das zentrale Ziel des Programms ist die „Autopromotion“, d.h. die Schaffung und Förderung von Gruppen, die die Entwicklung ihrer Dörfer aktiv in die eigenen Hände nehmen. Die vorhandenen lokalen Kapazitäten in den Dörfern sowie die Werte von gegenseitiger Hilfe und Solidarität bilden dabei den Ausgangspunkt. Die gezielte Integration der Menschen mit Behinderung gestaltete sich schwierig. Die Schwierigkeiten lagen zum einen in der Zurückhaltung bei den Mitarbeiter/innen von KOOKARI, die schon ausreichend mit der Umsetzung des Programms zu tun hatten, und zum anderen in der Angst, die ursprünglichen Ziele des Projektes aus den Augen zu verlieren. Eine 2002 durchgeführte Studie zur Einbindung von Menschen mit Behinderung in das Programm und zur Erarbeitung von Vorschlägen für ihre stärkere Integration führte jedoch zu einem überraschenden Ergebnis.

In den vier Regionen des Projektes waren Menschen mit Behinderung bereits überrepräsentativ in dem Programm engagiert. Diese Feststellung stärkte die Überzeugung von EIRENE, dass der Ansatz der „Autopromotion“ gerade auch die Ärmsten der Gesellschaft erreicht. Bei näherem Hinsehen wurde bei der Studie allerdings festgestellt, dass nicht alle Menschen mit Behinderung problemlos Zugang zu einer Basisgruppe hatten. In einer der vier Regionen waren überhaupt keine Menschen mit Behinderung in den Gruppen anzutreffen. Eine Untersuchung der Ursachen zeigte, dass in dieser Zone bei der Sensibilisierung und Beratung der Bevölkerung wenig Gewicht auf die Werte von Solidarität und gegenseitiger Hilfe gelegt worden war. Nach einer Aufklärungskampagne und Diskussionen mit den einzelnen Gruppen über diese Werte sind mehrere Menschen mit Behinderung Gruppenmitglieder geworden.

In den Basisgruppen sind Menschen mit bestimmten



Mitglieder einer Dorfgemeinschaft des von EIRENE unterstützten KOOKARI-Programms im Niger.

Behinderungen, wie Einäugig- und Buckligkeit häufig und andere – mit geistiger Behinderung, Blindheit oder Körperbehinderung – eher selten anzutreffen. Dies lässt sich durch die ungleichen Möglichkeiten der betroffenen Menschen erklären, sich mit ihrer jeweiligen Behinderung an den verschiedenen praktischen Tätigkeiten der Gruppen zu beteiligen. In den meisten Fällen sind die Bedingungen für eine Mitgliedschaft die selben wie für alle anderen auch. Aber da, wo ein Mitglied mit Behinderung die Verpflichtungen gegenüber der Gruppe nicht erbringen kann (z. B. Arbeit auf einem Gemeinschaftsfeld als Körperbehinderte/r oder Teilnahme an Gruppendiskussionen als Taubstumme/r), ist das Mitglied entweder von dieser Aufgabe befreit oder es lässt sich von einem Familienmitglied vertreten. In Einzelfällen sind Gruppen inzwischen sogar bereit, ein Mitglied mit Behinderung besonders zu unterstützen, zum Beispiel durch die Beschaffung eines Rollstuhls. Für die Menschen mit Behinderung geht es bei einer Gruppenmitgliedschaft vor allem darum, sich einbezogen zu fühlen und nützlich zu sein.

Obwohl die Integration der Menschen mit Behinderung im EIRENE-Programm KOOKARI dank des Autopromotions-Ansatzes ohne großes Zutun geschah, soll weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die Einbeziehung dieser Menschen gerichtet werden. In Dörfern gibt es immer noch Menschen mit Behinderung, die gerne Mitglied einer Basisgruppe werden wollen, denen aber der Mut und die nötige Unterstützung fehlen. Auch wenn einige Menschen mit Behinderung in den Vorstand ihrer Gruppe gewählt wurden, ist diese Bevölkerungsgruppe insgesamt in Leitungsfunktionen der Basisgruppen kaum zu finden. Es ist zu hoffen, dass im Laufe der Zeit und mit ausreichender Unterstützung die Gruppen sich dieser Herausforderung stellen und geeignete Lösungen finden werden.

6. Beitrag deutscher Behindertenorganisationen zur Herstellung der Chancengleichheit und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Entwicklungszusammenarbeit

Menschen mit Behinderung gehören weltweit in allen Gesellschaften zu den sozial schwächsten, ärmsten Menschen. Doch bei Programmen zur Bekämpfung der Armut werden behinderte Menschen nicht berücksichtigt. Es wird nicht daran gedacht, sie mit einzubeziehen. Für Menschen mit Behinderung existieren spezielle Projekte, die sich meist mit medizinischer Versorgung und Rehabilitation befassen. Dies sind zwar wichtige Themen, aber genau so wichtig sind Schulbildung, berufliche Ausbildung, sogenanntes „empowerment“-Training, Möglichkeiten, eigenes Geld zu verdienen, eine Familie zu gründen und zu erhalten sowie ausreichend Hilfe, d.h. Assistenz, zu bekommen, um am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen zu können. Menschen mit Behinderung möchten nicht in Ghettos unter sich leben, sondern am normalen gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Doch in der Regel werden immer noch Projekte für behinderte Menschen entwickelt und durchgeführt, aber nicht in Zusammenarbeit mit den Betroffenen. Dieses Phänomen findet man nicht nur in den sogenannten Entwicklungsländern, sondern auch immer noch in den hochindustrialisierten Ländern. Tatsächlich hat die medizinische Auffassung von Behinderung immer noch Vorrang in den Köpfen, und nicht die soziale und politische Auffassung von Behinderung, die von den Behindertenorganisationen seit langem gefordert wird. Behinderte Menschen sind keine Bittsteller. Behinderung ist ein ganz normaler Bestandteil des Lebens und hat nichts mit Schuld zu tun. Menschen mit Behinderung müssen verstehen, dass sie Rechte haben – Menschenrechte. Die Menschenrechte sind universal und unteilbar und gelten für alle Menschen.

Die Anerkennung der Menschenrechte für Menschen mit Behinderung gewinnt immer mehr an Bedeutung. In diesem Menschenrechtsansatz ist auch ein Verständnis von Behinderung als soziale und politische Frage verankert. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat dies zwar in ihrer neuen Definition berücksichtigt. Unter „Behinderung“ versteht die WHO die negative Wechselwirkung zwischen einer Person mit einem Gesundheitsproblem und ihren Kontextfaktoren auf ihre Funktionsfähigkeit (ins-

besondere die Teilhabe an einem oder mehreren Lebensbereichen). Obwohl diese Definition innerhalb der Behindertenbewegung noch sehr umstritten ist, wird sie von ihr benutzt, weil die Behindertenorganisationen sich selbst bisher noch nicht auf eine gemeinsame Definition verständigen konnten.

Am deutlichsten bringt folgende Stellungnahme behinderter Frauen der Pazifik-Region den Sachverhalt zum Ausdruck: „Wir sind vor allen Dingen Frauen und lehnen es ab, dass wir über unsere Beeinträchtigungen, medizinische oder gesundheitliche Zustände oder durch die Dinge, die wir nicht tun können, definiert werden. Wir sind nichts Besonderes, nicht tapfer, nicht ideenreich, weder Objekt des Mitleids noch persönliche Tragödien. Unsere Behinderung, das sind die Barrieren in den Köpfen, die Kommunikationsbarrieren, die kulturellen Barrieren, die physischen und strukturellen Barrieren, die von der Gesellschaft geschaffen wurden und werden, Barrieren durch fehlende Unterstützung. Unterstützung, die wir brauchen, damit wir gleichberechtigt am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen können. Wir wollen nicht durch die Dienstleistungen, die wir benötigen, definiert werden.“

Aus diesem Text wird deutlich, wie sehr das Leben von Menschen mit Behinderung durch Barrieren, fehlende Unterstützung und fehlende Möglichkeiten eingeschränkt wird. Nichtbehinderte Menschen fangen an, dies zu verstehen, aber nur, weil Behindertenorganisationen immer wieder darauf hinweisen und ihre Rechte einfordern. Sie fordern Gleichstellung, Antidiskriminierung, gleiche Möglichkeiten wie Nichtbehinderte. Aber in der Realität ist es schwer, dies durchzusetzen, obwohl es jetzt in vielen Ländern Behindertengleichstellungsgesetze bzw. Antidiskriminierungsgesetze gibt. Diese Gleichstellungsgesetze sichern die Beteiligung behinderter Expert/innen in den verschiedensten Gremien zu. Deswegen müsste eigentlich bei der Planung und Vergabe von Entwicklungsprojekten automatisch die Beteiligung von Menschen mit Behinderung erfolgen. Da dies nicht der Fall ist, müssen Organisationen behinderter Menschen ihrer Beteiligung Nachdruck verleihen.

Wie kann nun der Beitrag deutscher Behindertenorganisationen zur Bekämpfung der Armut aussehen? Die existierenden Netzwerke von Organisationen behinderter Menschen und Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit müssen besser miteinander verknüpft werden, die Kommunikation untereinander gestärkt und Möglichkeiten zur barrierefreien Teilnahme an Projekten auf kommunaler, regionaler und überregionaler Ebene geschaffen werden. Möglichkeiten zu Partnerschaften und persönlichem Austausch sollten gefördert werden. Behinderten Menschen sollte vermittelt werden, dass ihre Meinung, ihr Wissen und ihre Mitarbeit gefragt sind.

Menschen mit Behinderung sollten grundsätzlich mitbestimmen können, ganz besonders jedoch bei allen Angelegenheiten, die ihr Leben betreffen. Wenn sie nicht mitbestimmen können, dann gehen Maßnahmen, die zu ihrem „Besten“ bestimmt sind, an ihren eigentlichen Bedürfnissen vorbei. Menschen mit Behinderung sollten dafür sorgen, dass keine Maß-

nahmen exportiert werden, die Menschen mit Behinderung hier ablehnen, z.B. den Bau von geschützten Werkstätten oder anderen Sondereinrichtungen. Es darf auch nicht geschehen, dass eine Regierung – wie vor ca. drei Jahren in Bangladesch – über hundert Schulen bauen lässt und sich danach herausstellt, dass die Schulen nicht barrierefrei gebaut wurden und von behinderten Kindern nicht besucht werden können.

Die Zusammenarbeit ist wichtig: Regierungen, Geberorganisationen und Menschen mit Behinderung sollten in die Projektentwicklung bei allen Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit einbezogen werden. Denn alle Maßnahmen betreffen auch immer behinderte Menschen. Nichtregierungsorganisationen und Regierungen haben nicht nur die Verantwortung sondern eine Verpflichtung, die Menschenrechte einzuhalten. Nur so kommen sie dem gemeinsamen Ziel näher, die Armut zu bekämpfen und die Lebensqualität behinderter Menschen nachhaltig zu verbessern.



Mädchen aus Papua-Neuguinea beim Sehtest.

7. Internationale und nationale Vernetzung

Die Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen in die Entwicklungsbemühungen auf allen Ebenen braucht nicht nur eine effiziente Projektarbeit, sondern erfordert auch eine starke Lobbyarbeit. Nicht nur die Betroffenen und ihre direkten Unterstützter sind involviert: Gesamtgesellschaft und Politik müssen aktiv mitarbeiten, um das Ziel eines erfolgreichen Mainstreaming zu erreichen. Auf allen Ebenen der Gesellschaft muss gearbeitet werden, um ein Thema durchzusetzen, das bisher eher verschwiegen worden ist. Es fällt nicht jedem leicht, dem „Anderssein“ in die Augen zu schauen. Jahrzehnte karitativer Mitleid-Kultur, aber auch die Auffassung, die Integration von Menschen mit Behinderung sei eine Spezialistensache, können nicht einfach ignoriert werden.

Werben für Mainstreaming ist aber eine große politische Herausforderung. Alle Sensibilisierungs- und Lobbykampagnen zeigen, dass ein regelrechtes Feuerwerk von Initiativen und Aktionen notwendig ist, damit die Politik erstens das Problem wahrnimmt, zweitens die Problematik versteht und drittens sich das Thema aneignet und politisch reagiert. Um bundesweit und auf internationaler Bühne erfolgreich zu sein, müssen die Akteure der Zivilgesellschaft breite und starke Bündnisse schließen. Die Erfolge der Kampagne für das Verbot von Anti-Personen-Minen, die 1997 zu einem völkerrechtlich bindenden Verbot dieser Waffe und sogar zu der Verleihung des Friedensnobelpreis geführt hat, beweisen, dass die Zivilgesellschaft klare Ziele gemeinsam eindeutig vertreten und durchsetzen kann. Der Erfolg solcher Kampagnen hängt davon ab, wie stark die Bündnisse sind und wie klar und überzeugend ihre Ziele sind.

Seit Jahren bemühen sich die verschiedenen Interessengruppen im Bereich der Behindertenarbeit um diese Anerkennung: Die Dekade der Menschen mit Behinderungen, die „Standard Rules“ oder die Salamanca Erklärung sind Meilensteine gewesen, die dem Thema Behinderung auf internationaler Bühne mehr Bedeutung eingeräumt haben. In den letzten Jahren hat sich daher auch ein Trend abgezeichnet, dass sich Regierungen, internationale Organisationen und Hilfswerke verstärkt für die konsequente Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in Entwicklungsbemühungen engagieren. Dieser Trend wird politisch und ethisch dadurch unterstützt, dass das

Thema Behinderung immer mehr menschenrechtsorientiert als allein bedarfsorientiert betrachtet wird.

Internationale und europäische Ebene:

Im Dezember 2003 rief die Weltbank auf einer internationalen Konferenz zur Gründung einer „Global Partnership to Disability and Development“ (GPDD) auf, mit dem Ziel alle Betroffenen und Interessierten an einen Tisch zu bringen, um eine gemeinsame Strategie für eine bessere Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit zu erreichen. Hier soll eine internationale Allianz mit Vertretern von allen Akteuren (Geber- und Empfängerstaaten, Behindertenorganisationen und –Verbände, Hilfsorganisationen, multilaterale Institutionen etc.) entstehen, die es ermöglicht, einer solchen Strategie Konturen und Chancen einer effektiven Durchführung zu geben. Ein Fonds soll gegründet werden, der die Arbeit der Allianz unterstützt.

Die „Millennium Development Goals“ (MDGs) sind derzeit der weltweite Maßstab für die Entwicklungszusammenarbeit. Viele strategische Ansatzpunkte der Millenniumserklärung würden die Einbeziehung von Menschen mit Behinderung erlauben. Die Vereinten Nationen beschäftigen sich seit einiger Zeit mit der Ausarbeitung einer eigenen Konvention zugunsten von Menschen mit Behinderungen. Entwicklungspolitische Akteure bemühen sich, eine deutliche Berücksichtigung der besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung in Entwicklungs- und Krisenregionen zu erreichen.

Auf der Ebene der Europäischen Union hat die AKP-EU-Versammlung Ende 2001 eine Resolution verabschiedet, die die Einbeziehung von behinderten Menschen in entwicklungspolitische Programme fordert. Ferner hat die EU-Kommission 2003 eine „Guidance Note“ an die EU-Delegationen adressiert, die eine Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in Entwicklungsvorhaben empfiehlt. Das ist das Ergebnis einer langen und hartnäckigen Lobbyarbeit des „European Disability Forum“ in Brüssel. Eine Vernetzung der Hilfsorganisationen auf internationaler Ebene (International Disability and Development Consortium – IDDC) ermöglicht seit einigen Jahren eine koordinierte Arbeit in den hier aufgeführten verschiedenen Gremien.

Deutsche Ebene:

In der deutschen Entwicklungspolitik ist Behinderung immer noch ein Randthema. Projekte existieren, es gibt aber keine eindeutige Strategie des Entwicklungsministeriums, keine Ansprechpartner, die dem Thema unmittelbar zugeordnet sind, und kein Sektorpapier, das sich mit dem Thema beschäftigt.

Vor diesem Hintergrund haben sich 1998 unter dem Dach von VENRO fünfzehn deutsche Hilfs- und Selbsthilfeorganisationen, die im entwicklungspolitischen Bereich tätig sind, zusammengeschlossen und versuchen, mehr Aufmerksamkeit für das Thema zu gewinnen. Seitdem fanden eine Reihe von Konferenzen, Seminaren und Lobbygesprächen mit Regierungsvertretern und Parlamentariern statt, die zu ersten positiven Ergebnissen geführt haben:

- Die Behindertenarbeit in Entwicklungsländern fand Eingang in das „Aktionsprogramm 2015“ der Bundesregierung;
- Im Rahmen einer Anhörung im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AwZ) des Deutschen Bundestags im Januar 2004

konnte die VENRO-Arbeitsgruppe ihre Position und Forderungen an die deutsche Entwicklungspolitik vorstellen;

- Im April 2004 brachte die CDU/CSU-Fraktion einen Antrag mit dem Titel „Menschen mit Behinderung in Entwicklungszusammenarbeit einbeziehen“ in den Deutschen Bundestag ein;
- Das Thema Behindertenarbeit in Entwicklungsländern wurde über den Deutschen Behindertenrat und die deutsche Delegation für die Erarbeitung einer UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung in den laufenden Prozess eingebracht.

Die Lobby-Initiativen in Deutschland verlaufen parallel zu denen auf internationaler Ebene. Es ist notwendig, beide Ebenen zu verknüpfen, um auf der einen Seite die internationale Ebene mit Erfahrungen deutscher Hilfsorganisationen zu bereichern und auf der anderen Seite die Impulse aus der internationalen Diskussion auf die Arbeit im nationalen Kontext zu übertragen.



Gemeindenahes Rehabilitationsprogramm in Tanzania.

8. Entwicklung braucht Beteiligung: Herausforderungen für die deutsche Entwicklungspolitik

„Inclusive Development“, d.h. die Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung bei allen entwicklungspolitischen Maßnahmen, hat sich als konzeptioneller Ansatz in der internationalen entwicklungspolitischen Diskussion durchgesetzt. Verschiedene OECD-Länder und multilaterale Institutionen haben die Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen bereits als entwicklungspolitische Leitlinie verankert und Umsetzungsvorschläge entwickelt, z.B. die „Global Partnership for Disability and Development“ der Weltbank oder die „Guidance Note on Disability and Development for EU Delegations“ der Europäischen Union.

Die deutsche Entwicklungspolitik hinkt diesen internationalen Entwicklungen weit hinterher. Zwar hat die deutsche Bundesregierung in ihrem „Aktionsprogramm 2015“ Menschen mit Behinderung als eine besonders vulnerable Gruppe berücksichtigt. Allerdings fehlt es in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bisher an den politischen Instrumenten, die zu einer nennenswerten Berücksichtigung dieser Gruppe bei armutsorientierten Vorhaben führen. Deshalb ist es notwendig, dass die Behindertenarbeit einen höheren politischen Stellenwert erhält und konzeptionell in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit besser verankert wird.

Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag werden daher aufgefordert, sich dafür einzusetzen,

- ▶ dass die Bedürfnisse und Belange von Menschen mit Behinderungen bei laufenden und künftigen Programmen und Projekten der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit im Sinne von „Inclusive Development“ grundsätzlich berücksichtigt werden und dies in Form eines Sektorkonzepts des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) so bald wie möglich konkretisiert wird;
- ▶ dass im Rahmen der regelmäßigen Berichte der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag über die Umsetzung des „Aktionsprogramms 2015“ die Einbeziehung behinderter Menschen als Berichtspunkt aufgenommen wird;
- ▶ dass bei der Erarbeitung der international verbindlichen Behindertenkonvention „Convention to protect the rights and dignity of persons with disability“ der Vereinten Nationen die Situation von Menschen mit Behinderung in Entwicklungsländern adäquat berücksichtigt wird;
- ▶ dass die finanzielle Unterstützung der Bundesregierung für Projekte der in der Behindertenarbeit in Entwicklungsländern tätigen deutschen Nichtregierungsorganisationen weiter ausgebaut wird.

- action medeor** – Deutsches Medikamenten Hilfswerk
ADRA – Adventistische Entwicklungs- und Katastrophenhilfe
Ärzte der Welt
Ärzte für die Dritte Welt
Ärzte ohne Grenzen*
AeJ – Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
AGEH – Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe
agl – Arbeitsgemeinschaft der Eine-Welt Landesnetzwerke
Akademie Klausenhof
Aktion Canchanabury Leprahilfe Hans Reinhardt
Andheri-Hilfe Bonn
Arbeiter Samariter Bund Deutschland
Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
AT-Verband *
BDKJ – Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit*
BEI – Bündnis Entwicklungspolitischer Initiativen
Brot für die Welt
CARE Deutschland
Casa Alianza Kinderhilfe Guatemala
CCF Kinderhilfswerk
Christliche Initiative Romero
Christoffel-Blindenmission *
DEAB – Dachverband entwicklungspolitischer Aktionsgruppen
in Baden-Württemberg
DESWOS – Deutsche Entwicklungshilfe für soziales
Wohnungs- und Siedlungswesen
Deutsche Kommission Justitia et Pax
Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe
Deutsche Stiftung Weltbevölkerung
Deutsche Welthungerhilfe
Deutscher Caritasverband – Caritas International
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband AK „Parität
international“
Deutsches Blindenhilfswerk
Deutsches Komitee für Katastrophenvorsorge *
Deutsches Rotes Kreuz – Generalsekretariat *
DGB-Bildungswerk – Nord-Süd-Netz
Die Lichtbrücke
Dritte Welt JournalistInnen Netz
EED – Evangelischer Entwicklungsdienst
Eine Welt Netz NRW
Eine Welt Netzwerk Hamburg
EIRENE – Internationaler Christlicher Friedensdienst
Evangelische Akademien in Deutschland
FIAN Deutschland
Germanwatch Nord-Süd-Initiative
GSE – Gesellschaft für solidarische
Entwicklungszusammenarbeit
Handicap International
Hilfswerk der deutschen Lions
IILD – Internationaler Landvolkdienst der KLB
Indienhilfe
INKOTA – Ökumenisches Netzwerk
Internationaler Hilfsfonds
Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer
Johanniter-Unfall-Hilfe – Johanniter International
Jugend Dritte Welt
Kairos Europa – Unterwegs zu einem Europa für Gerechtigkeit
Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie
KATE – Kontaktstelle für Umwelt und Entwicklung – Berlin
KATE – Kontaktstelle für Umwelt und Entwicklung – Stuttgart
Kindernothilfe
Lateinamerika-Zentrum
Malteser Auslandsdienst
Marie-Schlei-Verein
materra – Stiftung Frau und Gesundheit
Medica mondiale
medico international
Misereor Bischöfliches Hilfswerk
Missionszentrale der Franziskaner *
Nationaler Geistiger Rat der Bahà'í in Deutschland
NETZ – Partnerschaft für Entwicklung und Gerechtigkeit
ÖEIW – Ökumenische Initiative Eine Welt
OIKOS Eine Welt
ORT Deutschland
Oxfam Deutschland
Peter-Hesse-Stiftung – Solidarität in Partnerschaft für eine Welt
Plan International Deutschland
Rotary Deutschland Gemeindienst
Senegalhilfe-Verein
SES – Senior Experten Service
SID – Society for International Development
SODI – Solidaritätsdienst International
Sozial- und Entwicklungshilfe des Kolpingwerkes
Stiftung Entwicklung und Frieden
Stiftung Nord-Süd-Brücken
Susila Dharma – Soziale Dienste
Terra Tech – Förderprojekte Dritte Welt
terre des hommes Bundesrepublik Deutschland
TransFair – Verein zur Förderung des Fairen Handels mit
der „Dritten Welt“
VEN – Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen
VENROB – Verbund entwicklungspolitischer
Nichtregierungsorganisationen Brandenburgs
Weltfriedensdienst
Welthaus Bielefeld
Weltladen-Dachverband.
Weltnotwerk der KAB Westdeutschlands
Werkhof Darmstadt
Werkstatt Ökonomie
World Vision Deutschland
W. P. Schmitz Stiftung
WUS – World University Service – Deutsches Komitee
Zukunftsstiftung Entwicklungshilfe der Gemeinnützigen
Treuhandstelle

